

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 1

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inzwischen haben der Lyoner Gemeinderat und der Verband der Lyoner Seidenweber (Chambre syndicale des Tisseurs) in einer Resolution gegen diesen Gesetzesvorschlag Protest eingelegt und ebenso gegen den in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erwähnten ablehnenden Standpunkt der Zollkommission in bezug auf eine allgemeine Erhöhung auf 750 Fr. der Zölle auf reinseidene Gewebe.



Konventionen



Seidenbandkonvention. Die wiederholt erwähnte Preiskonvention zwischen den bergisch-rheinischen und den Basler Bandfabrikanten ist mit dem 6. Januar in Kraft getreten. Die Geschäftsstelle befindet sich in Düsseldorf.



Sozialpolitisches.



Das Stickereifachgericht in St. Gallen hat auf 1. Januar 1913 in Advokat Dr. Wetter, der seit einer Reihe von Jahren auch mit Umsicht an der Spitze des St. Gallischen gewerblichen Schiedsgerichtes steht, einen neuen Präsidenten erhalten. Als Gerichtsschreiber kehrt der II. Kantonsgerichtsschreiber Dr. Fritschli ins Stickereifachgericht zurück.

Vom St. Galler Stickerei-Verband. Herr Oberst Hermann Schlatter, Mitglied des Kaufmännischen Direktoriums, ist als Präsident des Zentralverbandes der Stickereiindustrie zurückgetreten, nachdem er dieses Amt während zwanzig Jahren in uneigennütziger und vorbildlicher Weise bekleidet hat. Die „Stickerei-Industrie“, das offizielle Organ dieses Verbandes, begleitet diesen Rücktritt mit folgenden Worten:

„Zwanzig Jahre lang leitete Herr Oberst Hermann Schlatter mit Geschick und gutem Erfolg den Verband und zeigte er sich stets als ein warmer Freund desselben; wir haben es nicht zum wenigsten ihm zu verdanken, daß der Stickerei-Verband, den man damals glaubte auf den Aussterbeplatz setzen zu müssen, wieder zu Ansehen kam. Herr Schlatter konnte dann aber auch mit Befriedigung eine stetige Zunahme der Mitglieder beobachten.

Der zurückgetretene Präsident suchte jederzeit die Interessen des Verbandes, der Arbeiterschaft und der Industrie zu wahren; er freute sich über jede Errungenschaft, die einen wirklichen Fortschritt bedeutete, wie z. B. die Bestrebungen für die berufliche Ausbildung, die Krisenkassen, und ganz besonders begeistert trat er für die Unterstützung der Mitglieder bei Verbesserung des Maschinenmaterials ein.

Auch interessierte sich Herr Präsident Schlatter stets sehr um die Verkaufsstelle, und als letztes Jahr die Gefahr nahe lag, die Räumlichkeiten wechseln müssen, war ihm sehr daran gelegen, den für die Verkaufsstelle günstigen Platz zu sichern. (Wir haben nun aber die Gewißheit, daß Herr Schlatter, soweit es sich um die Verkaufsstelle handelt, uns als kaufmännischer Berater auch in Zukunft beisteht.)

Leider war keine Aussicht vorhanden, die Demission rückgängig machen zu können und so bleibt uns nur die Pflicht, dem abgetretenen Herrn Präsidenten auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank für seine, mit vielen Opfern verbundene, erfolgreiche Tätigkeit auszusprechen; wir werden uns stets mit dankbarem Herzen dieser Tätigkeit erinnern.“

Dieser sympathischen offiziellen Dankeskundgebung werden sich gewiß die weitesten Kreise nicht nur der Stickerei-Industrie, sondern unserer einheimischen Textilindustrie überhaupt, anschließen. Herr Oberst Schlatter (Vater von E. H. Schlatter, unserm Präsidenten des Verbandes Kaufmännischer Agenten), hat sich um den Stickerei-Verband und damit um die Hebung unserer nationalen Industrie große und bleibende Verdienste erworben, und es dürfte mit Genugtuung davon Kenntnis genommen werden, daß die Leitung des Verbandes nach gleichen Prinzipien weiter geführt wird.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Zürich. Die Firma Arzethauser & Co. in Zürich V: unbeschränkt haftender Gesellschafter: Fridolin Arzethauser; Kommanditär und Prokurist: Emil Arnold Ulrich, ist infolge Auflösung erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. Januar 1913 übergegangen an die Kommanditgesellschaft E. Ulrich & Co. in Zürich V. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Emil Arnold Ulrich und Kommanditär ist Rudolf Ulrich-Pestalozzi mit dem Betrage von Fr. 75,000.—. Die Firma erteilt Prokura an Gottlieb Zürcher in Zollikon. Domizil der Firma: Feldeggstraße 57, Zürich V. Fabrikation von Seidenstoffen und Tüchern.

— Zürich. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Königsberger, Schimmelburg & Co. in Zürich I, Gesellschafter: J. Königsberger geb. Feibes, Hugo Schimmelburg, J. Abraham, S. Abraham, E. Abraham und E. Brauchbar, und Prokuristen: Rud. Zwingli und A. Schaub, hat sich aufgelöst und es ist die Firma erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. November 1912 übergegangen an die Kommanditgesellschaft Abraham, Brauchbar & Co., vorm. Königsberger, Schimmelburg & Co. in Zürich I, Fraumünsterstraße 12 und 14. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind Sigmund Abraham, Emil Abraham, beide von Arzheim, und Edmund Brauchbar von Wien, alle in Zürich II. Kommanditäre sind: Jakob Abraham in Zürich, Hugo Schimmelburg in Zürich und Jeanette Königsberger geb. Feibes in Aachen, ersterer mit Fr. 250,000.—, letztere beide mit je Fr. 100,000.—. Die Firma erteilt Kollektivprokura an Arnold Schaub und Rudolf Zwingli, sowie Einzelprokura an Hugo Schimmelburg und an Jakob Brauchbar, alle in Zürich. Handel in Seidenwaren.

— Zürich. Die Firma Gebr. Fierz: Gesellschafter: G. J. Fierz-Arbenz und E. Fierz-Dürsteler, ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. Januar 1913 übergegangen an die Kommanditgesellschaft E. Fierz & Co., vorm. Gebr. Fierz. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Eduard Fierz-Dürsteler und Kommanditär ist Carl Albert Fierz mit dem Betrage von Fr. 30,000.—. Kommission in Seidenwaren.

— Zürich. Die Banco Sete in Zürich hat den Herren Max E. Meyer und Fritz Pfenninger Kollektivprokura erteilt.

— Zürich. Eduard Fierz-Dürsteler, in Zürich V, und Carl Albert Fierz, in Zürich II, beide von Herrliberg, haben unter der Firma E. Fierz & Co. vorm. Gebr. Fierz (E. Fierz & Co., Successeurs de Fierz frères) in Zürich I eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Gebr. Fierz“ übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Eduard Fierz-Dürsteler, und Kommanditär ist Carl Albert Fierz. Kommission in Seidenwaren. Münsterhof 17.

— Zürich. Gottfried Bühler jun. und Ferdinand Messmer, beide in Zürich, haben unter der Firma Bühler & Messmer in Zürich III, Manessestraße, eine Kollektivgesellschaft eingegangen zum Betrieb einer Seidenstoffappretur.

— Zürich. Aus der Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A.-G. in Zürich ist Theophil Hitz ausgetreten und es ist dessen Unterschrift erloschen. Der Verwaltungsrat hat den bisherigen Kollektivprokuristen Ernst Broglie und Otto Brändli Einzelprokura erteilt.

— Wald (Kt. Zürich). Die Kollektivgesellschaft unter der Firma J. Honegger-Weber & Co. in Wald, Gesellschafter: J. Honegger-Weber, J. Honegger-Merz, E. Honegger-Treichler und A. Honegger-Kunz hat sich infolge des Hinschiedes des Gesellschafters Jak. Honegger-Weber aufgelöst, die Firma ist erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. Januar 1913 übergegangen an die neue Kollektivgesellschaft Gebr. Honegger in Wald, Gesellschafter: Jak. Honegger-Merz, Ernst Honegger-Treichler und Arnold Honegger-Kunz, alle von und in Wald. — Seidenweberei à façon, Webereien in Wald (zur Felsenau) und in Erlösen (Hinwil).

— Basel. Seide, Kunstseide usw. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Adolphe Marx & Co. in Basel hat sich infolge Todes des Gesellschafters Adolphe Marx aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma J. Marx & Co., Basel.